

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk,
Michael Müller (Düsseldorf), Wolfgang Behrendt, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7561 –**

Eckpunkte für eine Elektronikschrottverordnung

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Elektronikschrottverordnung vorzulegen, für die eine Reihe von näher bezeichneten Kriterien (u. a. die Verpflichtung der Hersteller und Vertreiber, gebrauchte elektrische oder elektronische Geräte oder Geräteteile vom Endverbraucher unentgeltlich zurückzunehmen) benannt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag der Fraktion der SPD berücksichtige nicht, daß für unterschiedliche Gerätebereiche unterschiedliche Regelungen zu treffen seien. Von der Bundesregierung werde in Kürze eine Verordnung für den Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik vorgelegt. Für weitere Bereiche seien die entsprechenden Regelungen in Arbeit. Von daher sei der Antrag abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7561 abzulehnen.

Bonn, den 1. April 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/7561 wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Im Antrag wird zunächst eine äußerst unbefriedigende Entsorgungssituation beim Elektronikschrott konstatiert. So landeten trotz vorhandener Verwertungskapazitäten immer noch 900 000 t Elektronikschrott im Rahmen der Hausmüllentsorgung auf den Deponien. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, eine Elektronikschrottverordnung vorzulegen, die für alle am Markt befindlichen Akteure (Hersteller, Handel, Importeure, Entsorgungswirtschaft, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) verbindliche Rahmenbedingungen festschreibt. Für die Verordnung werden eine Reihe von Kriterien benannt (darunter: Verpflichtung der Hersteller und Vertreiber, gebrauchte elektrische oder elektronische Geräte oder Geräteteile vom Endverbraucher unentgeltlich zurückzunehmen; Entgeltregelung für die Rücknahme elektrischer oder elektronischer Geräte, die vor Inkrafttreten einer Elektronikschrottverordnung in Verkehr gebracht worden sind).

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 1. April 1998 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, von der Bundesregierung werde seit Anfang der 90er Jahre eine Elektronikschrottverordnung angekündigt, ohne daß sie bis zum heutigen Tage vorgelegt worden sei. Dabei handle es sich hier um ein gravierendes Abfallproblem. Auch nach Schätzungen des entsprechenden Industrieverbandes falle derzeit Elektronikschrott in der Größenordnung von 1,8 Millionen t/Jahr in Deutschland an. Den größten Anteil daran habe die sogenannte weiße und braune Ware (Unterhaltungselektronik und Hausgeräte). Nur ein kleinerer Anteil entfalle auf die Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Bereich). Für diesen

kleineren Bereich, der ohnehin sehr innovativ sei, wolle die Bundesregierung nun eine Verordnung vorgelegen. Zum Teil strebten dies die Hersteller selbst an, da sie bereits mit der Konstruktion von recyclinggerechten Geräten in Vorlage getreten seien, der Fachhandel, der seine Teile aus aller Welt beziehe, sich aber darum nicht kümmere. Es gebe somit eine systematische Marktverzerrung. Dadurch, daß keine Rahmenbedingungen erlassen worden seien, schade man den Fortschritten in der Branche. Das Ausbleiben einer entsprechenden Verordnung habe z. B. auch dazu geführt, daß der sogenannte „Grüne Fernseher“ der Firma Loewe Opta mangels Nachfrage vom Markt genommen worden sei. Mit den eigenen Vorschlägen zu einer Elektronikschrottverordnung habe man sich an das Schweizer Modell angelehnt. Dort gebe es eine Elektronikschrottverordnung seit dem 1. Januar 1998. Man wolle mit dieser Verordnung alle Bereiche regeln, da allein eine Regelung für den IT-Bereich von den Massenströmen her gesehen nicht ausreiche. Es sei völlig unverständlich, daß über das DSD die Verwertung jeder kleinen gebrauchten Milchkdose geregelt werde, aber ein großer von der Zusammensetzung her sehr problematischer Massenabfallstrom keine Regelung erfahre. Bei mülltonnengängigen Kleingeräten sei nicht zu erwarten, daß die Verbraucher diese gegen Entrichtung einer Gebühr bei den Geschäften wieder zurückgäben, wie dies jetzt von einzelnen Firmen ermöglicht werde. Sie würden vielmehr über den Hausmüll beseitigt. Die großen Geräte würden z. Z. über freiwillige Einrichtungen der Städte und Gemeinden entsorgt. Von dort werde die Klage geführt, daß man zum Teil erheblich in Vorleistung gegangen sei, die Kosten aber in die allgemeinen Müllgebühren einbezogen werden müßten. Solange keine rechtliche Regelung bestehe, die die Rücknahme zwingend vorschreibe, gehe der Rücklauf der Geräte mehr oder weniger zufällig vonstatten und schließe nur den kleineren Teil der Geräte ein.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde darauf hingewiesen, der Antrag der Fraktion der SPD zu einer umfassenden Elektronikschrottverordnung gebe in groben Zügen die Überlegungen eines Referentenentwurfs aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahre 1991 wieder. Die Diskussion sei nun allerdings sieben Jahre weiter vorangeschritten. Es gebe keinen Dissens darüber, daß es eine Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme geben müsse. Dissens bestehe aber im Hinblick auf den Anwendungsbereich. Aus der Diskussion auf europäischer Ebene wisse man, daß Teillösungen in diesem Bereich besser seien als die von der SPD geforderte Gesamtlösung. Die Verabschiedung der sogenannten IT-Verordnung sei für 29. April 1998 im Kabinett vorgesehen. Von daher

sei der Antrag der Fraktion der SPD überholt. Man empfehle ihn zurückzuziehen, werde ihn ggf. aber ablehnen.

Von seiten der Fraktion der F.D.P wurde ergänzt, für unterschiedliche Bereiche der Elektro- und Elektronikgeräte müsse es wegen unterschiedlicher Struktur der Hersteller, der Verreiber und anderes mehr auch unterschiedliche Regelungen geben. Der Antrag der Fraktion der SPD lasse die Diskussion der letzten Jahre zu dieser Problematik außer acht und berücksichtige auch nicht, daß man nicht von Deutschland aus diesen internationalen Markt regeln könne. Man begrüße, daß nun von der Bundesregierung in Kürze die IT-Verordnung vorgelegt werde. Den Antrag der Fraktion der SPD lehne man ab.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde begrüßt, daß die Fraktion der SPD die Vorlage einer Elektronikschrottverordnung fordere. Man selbst habe dies in einem eigenen Antrag (Drucksache 13/3451) bereits vor Jahren getan. Die Bundesregierung sei hier in unglaublicher Weise untätig geblieben. Demnächst werde auch in den Niederlanden eine Verordnung in Kraft treten, in der festgelegt sei, daß ab dem Jahre 1999 Kühlschränke, Computer und Fernsehgeräte von den Herstellern kostenlos zurückzunehmen seien. Hier sei von der Bundesregierung eine Entwicklung verpaßt worden. Durch ökologische Vorgaben hätte dafür gesorgt werden können, daß nicht nur die große Schrottmenge zurückgegan-

gen, sondern auch die Produktlebensdauer verlängert worden wäre. Dies hätte insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen einen Vorteil bedeutet, die heute unter der Inkompatibilität rasch aufeinander folgender Produktgenerationen litten.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde festgestellt, man werde dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen. Das Nichttätigwerden der Bundesregierung in diesem Bereich habe bereits zur Vernichtung von Arbeitsplätzen geführt. So habe beispielsweise ein Betrieb im eigenen Wahlkreis, der sich mit der Zerlegung von Elektronikschrott beschäftigt habe, geschlossen werden müssen, da mangels Rahmenbedingungen die Verbringung der entsprechenden Teile in eine Müllverbrennungsanlage preiswerter gewesen sei.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß die Schweizer Verordnung keine Gebührenregelung treffe. Die Kosten für die Entsorgung blieben somit beim Verbraucher, und das Problem des Mißbrauchs von Restmülltonnen zur Entsorgung von entsprechenden Kleingeräten stelle sich dort ebenso wie hier.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7561 abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1998

Steffen Kampeter

Berichterstatte

Marion Caspers-Merk

Berichterstatte

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatte

Birgit Homburger

Berichterstatte